

PUBLIREPORTAGE

IFA Liechtenstein: Rückforderung von Quellensteuern im Dreiländervergleich

Die Einhaltung von Formalismen ist für jedes Land Voraussetzung – die Überbürokratisierung ist allerdings nicht überall gleich hoch.

Mit dem Fachsymposium «Rückerstattung Quellensteuern – Liechtenstein im Dialog mit Deutschland, Österreich und der Schweiz» setzte die IFA Liechtenstein am 19. Juni ihr Veranstaltungsjahr fort. Bereits vor dem fachlichen Beginn um 14 Uhr führte Martin A. Meyer durch die Generalversammlung im SAL. Anschliessend öffnete der Präsident von IFA Liechtenstein den Blick auf ein Thema, bei dem zwischen materiellem Anspruch und tatsächlicher Erstattung oft Jahre, Formulare und zahlreiche Rückfragen liegen: die Rückforderung von Quellensteuern.

Deutschland: Verfahren als Geduldsprobe

Matthias Langer, Vizepräsident IFA Liechtenstein, zeigte anhand konkreter Verfahren, wie anspruchsvoll die Entlastung von deutscher Kapitalertragsteuer geworden ist. Portalregistrierung, wiederholte Anforderung bereits eingereichter Unterlagen und lange Bearbeitungszeiten prägen die Praxis. Materiell stehen die Abkommensberechtigung, die wirtschaftliche Tätigkeit und die Anerkennung als aktive Holding im Zentrum. Besonders deutlich wurde: Führungsentscheidungen, eigene Substanz und wirtschaftliche Gründe müssen nicht nur bestehen, sondern lückenlos dokumentiert werden. Selbst die Ansässigkeit kann bei geringer effektiver Steuerbelastung infrage gestellt werden.

Österreich: Zurechnung vor Erstattung

Professor Daniel Blum strukturierte das österreichische System entlang der Fragen «Wer, was und wie?». Bei liechtensteinischen Stiftungen, Anstalten und Trusts entscheidet zunächst die österreichische Qua-



Mitwirkende des Symposiums der IFA Liechtenstein: Marcello Scarnato, Generalsekretär; Martin A. Meyer, Präsident/Moderator; Daniel Blum, Referent Österreich, und Matthias Langer, Referent Deutschland (v.l.). Auf dem Bild fehlt Stefan Oesterhelt, Referent Schweiz.

Bild: Nils Vollmar

lifikation und Einkünftezurechnung darüber, wer überhaupt antragsberechtigt ist. Neben nationalem Recht, DBA und unionsrechtlicher Kapitalverkehrsfreiheit sind vor allem die formellen Anforderungen entscheidend: österreichische Formulare, Ansässigkeitsbescheinigung, elektronische Vorausmeldung und umfassende Nachweise. Mit Verfahrensdauern von derzeit mindestens

18 bis 24 Monaten und strengen Anti-Missbrauchsregeln wird die Rückerstattung zur Dokumentationsdisziplin.

Schweiz: Substanz mit Augenmass

Stefan Oesterhelt, Generalsekretär IFA Schweiz, arbeitete heraus, dass Substanz in der Schweiz differenziert betrachtet wird. Für die Ansässigkeit einer liechtensteinischen Gesellschaft

genügt grundsätzlich die unbeschränkte Steuerpflicht; relevant wird Substanz vor allem zur Abwehr von Treaty oder Rule Shopping. Personelle, funktionelle und bilanzielle Substanz können je nach Struktur alternativ oder kumulativ erforderlich sein. Praxisnah waren insbesondere die Fallbeispiele zu Zwischenholdings, kontrollierten und nicht kontrollierten Stiftungen, Altreser-

ven sowie zum grenzüberschreitenden Meldeverfahren. Der entscheidende Prüfstein bei der Schweizer Verrechnungssteuer ist regelmässig, ob die Struktur die Rückerstattungsposition gegenüber einem Direktbezug verbessert.

Paneldiskussion: Blick hinter den Vorhang

Martin A. Meyer moderierte die Paneldiskussion. Pointiert und

fachlich fundiert diskutierten die Experten die digitale Transformation der Steuerbehörden, den künftigen Einsatz von KI und den Grundansatz des Quellensteuersystems. Zuerst einbehalten, später unter erheblichem Nachweisaufwand entlasten. Gerade die offenen Einblicke in reale Verfahren, behördliche Abläufe und praktische Reibungsverluste machten den Mehrwert der IFA sichtbar. Das Symposium vermittelte nicht nur Rechtslage, sondern zeigte, wie Quellensteuerentlastung tatsächlich funktioniert und wo sie in der Praxis ins Stocken gerät.

Family Offices: Symposium Nr. 3

Das Vermögen im Wandel und welche Bedeutung Besteuerung, Strukturierung und internationale Perspektiven auf Family Offices haben, steht im Fokus der nächsten IFA Steuerfachveranstaltung. Sie wird am Dienstag, 22. September, wieder im SAL in Schaan abgehalten. Details finden sich demnächst auf der Homepage «ifa-fl.li». (Anzeige)

IFA – International Fiscal Association
Liechtensteinische Vereinigung für Steuerrecht
Landstrasse 40, Triesen
www.ifa-fl.li



Matthias Langer
Vizepräsident IFA Liechtenstein
Managing Partner Actus AG
Bild eingesandt



BENDURA BANK

Boutique Banking
Tailored to You

Persönlich. Verantwortungsvoll. International.

Liechtenstein | Hong Kong
www.bendura.li | info@bendura.li

